K-5-3176 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 25.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 453 bis 455:
etwas mit Kriminalität zu tun. Polizeiliches Handeln muss sich nach dem Handeln der Verdächtigen richten, deswegen lehnen wir ~~verdachtsunabhängige Kontrollen~~Kontrollen, bei denen nicht im Einzelfall eine konkrete Gefahr vorliegt, ebenso ab wie Verdächtigungen aufgrund des Erscheinungsbildes oder persönlicher Eigenschaften. Wir werden daher solche verdachtslosen Kontrollen abschaffen und kritisch prüfen, ob diskriminierende Fahndungsmethoden in der Berliner Polizei vorhanden sind. Auch ohne verdachtslose Kontrollen verfügt die Polizei über genügend Maßnahmen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Begründung

Die Anknüpfung an der Gefahr dient der Klarstellung, um die Maßnahme von Kontrollen nach der StPO und dem Straßenverkehrsrecht abzugrenzen. Verdachtslose Kontrollen sind nicht nur kein taugliches polizeiliches Mittel, sie öffnen auch unnötige Räume für Diskriminierungen bis hin zum Rassismus. Natürlich gibt es Beamte und Beamtinnen die sachgerecht mit dieser Maßnahme umgehen und auch die Lageeinschätzung wird oft richtig sein (manchmal aber auch nicht, die Lagebeurteilung ist nicht öffentlich und wird so gut wie nie kontrolliert). Aber es gibt auch Hinweise auf das Gegenteil und durch die Entgrenzung der Maßnahme ist das gerichtlich sehr schwer zu kontrollieren. Daher fordern zahlreiche Rechtswissenschaftler*innen, Betroffene und deren Organisationen und auch einige Polizist*innen, die verdachtslosen Kontrollen abzuschaffen, so geschehen jüngst in Bremen.

Auch in anderen Ländern erfolgte dies. So hat Schottland bewusst Kontrollen abgeschafft, die nicht an konkreten Verdachtsmomenten anknüpfen, weil eine wissenschaftliche Untersuchung ergeben hat, dass Menschen dadurch diskriminiert werden, insbesondere Kinder und Jugendliche, ohne dass die Kontrollen besonders erfolgreich gewesen wären. Bei Kontrollen, die an Verdachtsmomenten angeknüpft haben, konnte die Polizei deutlich mehr verbotene Gegenstände auffinden und Verhaftungen vornehmen. Ähnliche Ergebnisse gibt es in Ländern, in denen es Kontrollquittungen gibt. Hier kontrolliert die Polizei deutlich weniger, weil sie sich stärker an Verdachtsmomenten orientiert. Die Anzahl der Verhaftungen hat trotzdem nicht abgenommen. Offenbar werden nur weniger Menschen zu Unrecht kontrolliert, weil die Polizei fokussierter vorgeht.

In Deutschland gibt es zahlreiche Beschwerden darüber, dass Menschen mit einem bestimmten Aussehen (Herkunft, sozialer Status, Kleidung etc.) deutlich öfter kontrolliert werden. Bisher werden aber

entsprechende Untersuchungen, wie viele Menschen diskriminiert werden und ob die Polizei mit diesen Maßnahmen erfolgreich ist, von den Innenministern verhindert. Forschung, die als zu kritisch wahrgenommen wird, wird diskreditiert. Deshalb haben wir in Deutschland keinen Überblick darüber, wie sich verdachtslose Kontrollen auswirken. Es ist aber davon auszueghen, dass Maßnahmen, die sich an konkreten Verdachtsmomenten für Straftaten oder konkrete Tatsache, die auf eine Gefahr hindeuten, orientieren, im weit überwiegenden Fall erfolgreicher sind. Auch lassen die Merkmale des Tatverdachts und der konkreten Gefahr der Polizei einen nicht unerheblichen Handlungsspielraum. Dazu hat die Polizei auch die Möglichkeit, im Rahmen von Steifen oder durch Befragungen etc. entsprechende Hinweise zu erhalten. Bei einem KBO dürfte vielfach das Beobachten des Ortes ausreichen, zumal die Akteure vielfach auch bekannt sein dürften.

Stereotype haben bei polizeilichen Maßnahmen nichts verloren. Diese dürfen erst Recht nicht die Grundlage von Fahndungsmethoden werden. So wurde jüngst bekannt, dass die Begriffe „Sinti“, „Roma“ oder „Zigeuner“ in Ermittlungsakten der Berliner Polizei verwendet wurden. Das verstößt nicht nur gegen geltendes Recht und diskriminiert unzulässig Menschen, sondern kann auch dazu führen, dass die Polizei in eine falsche Richtung ermittelt, da die Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe nach sämtlichen kriminologischen Erkenntnisse keine Rückschlüsse auf kriminelles Verhalten erlaubt. Es ist daher dringend erforderlich zu prüfen, wie weit eine solche Praxis geht, um diese zu beenden.